

Die Übernahme der in der Sektion „Ausschreibungen“ eingegebenen Daten in die Formblätter

Ausschreibungen, die durch das Informationssystem im Internet veröffentlicht wurden, werden automatisch in die „Formblätter“ der Beobachtungsstelle übernommen. Das System überträgt die in der Vergabebekanntmachung eingegebenen Informationen, die mit jenen übereinstimmen, die von der Beobachtungsstelle gefragt werden, automatisch in die Formblätter.

Die Übernahme der Daten von Vergabebekanntmachungen in die Formblätter

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im Bürgernetz erstellt das System die Formblätter unter dem Menüpunkt Formblätter – Datenverwaltung – Aufträge. Die automatisch erstellten Formblätter sind durch eine eigene Formatierung (Schriftschnitt fett) gekennzeichnet und werden nach dem fortlaufenden Code aufgelistet.

Durch Anklicken des Symbols  öffnen sich die Formblätter.

Folgende Informationen werden in das Formblatt „Ausschreibungsbekanntmachung“ übertragen:

- Beschreibung (des Auftragsgegenstandes)
- CPV des Auftrags
- Ort der Durchführung
- Ausschreibungssumme
- Kosten für die Sicherheit
- Betrag des Auftrags
- Art der Vergabe
- Zuschlagskriterium
- Datum der Veröffentlichung

Die fehlenden Angaben müssen vom Bauträger vervollständigt werden, damit das Formblatt an die Beobachtungsstelle übermittelt werden kann. Die Übermittlung erfolgt wie bisher durch Anklicken des Symbols „Veröffentlichen“.

Wird die im Internet veröffentlichte Vergabebekanntmachung durch eine „Richtigstellung“ geändert, dann werden die berichtigten Informationen in das Formblatt „Ausschreibungsbekanntmachung“ unter dem Menüpunkt „Formblätter“ übertragen, sofern dieses noch nicht an die Beobachtungsstelle übermittelt wurde.

Erfolgt die „Richtigstellung“ der veröffentlichten Vergabebekanntmachung nachdem das Formblatt „Ausschreibungsbekanntmachung“ bereits an die Beobachtungsstelle übermittelt wurde, dann werden die richtig gestellten Informationen nicht automatisch in das entsprechende Formblatt übertragen.

Das System erstellt die Formblätter aufgrund einer veröffentlichten Vergabebekanntmachung, wenn die Gesamtkosten des Bauwerks dem Betrag von 500.000 € entsprechen oder diesen Betrag überschreiten. Weiters muss der Betrag der Vergabebekanntmachung (Ausschreibungssumme inklusive Sicherheitskosten) dem Wert von 150.000 € entsprechen oder diesen Betrag überschreiten.

Die Übernahme der Daten von Bekanntmachungen über vergebene Aufträge in die Formblätter

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung über vergebene Aufträge durch das Informationssystem im Bürgernetz werden die übereinstimmenden Informationen des Zuschlags in das entsprechende Formblatt „Zuschlag“ übertragen.

Folgende Informationen werden von der „Bekanntmachung über vergebene Aufträge“ in das Formblatt „Zuschlag“ übernommen:

- Bietende Unternehmen (Anzahl)
- Zuschlagsempfänger
- Zuschlagsprotokoll (Datum)

Auch in diesem Fall müssen die fehlenden Angaben vervollständigt werden, bevor die Übermittlung des Formblattes an die Beobachtungsstelle möglich ist.

Für alle Aufträge, deren Vergabebekanntmachung nicht durch das Informationssystem im Internet veröffentlicht wurden und die der Übermittlungspflicht unterliegen, müssen die Formblätter wie bisher geöffnet und ausgefüllt werden.

Im Falle von Losen werden die Formblätter pro Los erstellt. In diesem Fall werden die Informationen in Bezug auf die einzelnen Lose übertragen.

Die Kodierung der Ausschreibungen und der Aufträge

Der **Code der Ausschreibung** setzt sich aus dem Code des Bauvorhabens und einer fortlaufenden Nummerierung innerhalb des Bauvorhabens zusammen.

Die **Nummer des Auftrags** setzt sich aus dem Code des Bauvorhabens und einer fortlaufenden Nummerierung innerhalb des Bauvorhabens zusammen, sowie einem neu hinzugefügten dritten Teil welcher eine eventuelle Gliederung in Lose betrifft.

Diese ersten beiden Teile der Kodierung stimmen mit der Codierung unter dem Menüpunkt „Ausschreibungen“ überein.